

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG Eschborn

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Juli 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Abschnitte „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Eigenkapital ersetzende Verbindlichkeiten“ im Anhang und auf den Abschnitt „Liquidität und Eigenkapital“ im Lagebericht, in denen die Geschäftsführung beschreibt, dass die kurzfristigen Liquiditätserfordernisse durch die Mittel aus den bestehenden Finanzierungen unter der Voraussetzung gedeckt sind, dass die von der ERAC USA Finance LLC, St. Louis/Missouri, USA, der US-Tochtergesellschaft der Enterprise Holdings, Inc., gewährten kurzfristigen Darlehen auch weiterhin langfristig zur Verfügung stehen werden. Um die zur nachhaltigen Profitabilität erforderliche Geschäftsausweitung zu finanzieren, ist die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit über die derzeit bestehenden Kreditvereinbarungen hinaus von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, auf der Grundlage der abgegebenen Patronats- und Rangrücktrittserklärung abhängig. Die Patronatserklärung mit qualifiziertem Rangrücktritt ist betraglich unbegrenzt und gilt befristet bis zum 31. Juli 2026.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

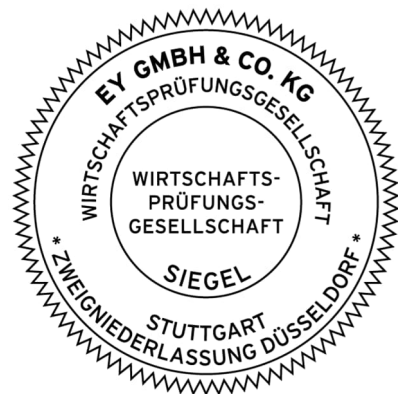
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 20. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glückselig
Wirtschaftsprüferin

Hillebrand
Wirtschaftsprüferin



Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023/2024

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.140.306.073		783.071.841
2. Sonstige betriebliche Erträge	813.426		654.442
3. Aufwendungen für Fuhrpark	<u>959.956.950</u>	181.162.549	<u>580.524.306</u> 203.201.977
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	101.707.827		100.511.266
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 6.941.174 (Vj. EUR 6.574.871)	<u>25.109.671</u>	126.817.498	<u>22.441.022</u> 122.952.288
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.148.882	3.875.319
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		46.346.917	52.127.857
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		44.081.650	25.970.791
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>36.464</u>	<u>73.238</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-41.268.862	-1.797.516
10. Sonstige Steuern		<u>7.649.368</u>	<u>7.700.419</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-48.918.230</u></u>	<u><u>-9.497.935</u></u>

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024

Vorbemerkung

Die Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG (die Gesellschaft) hat ihren Sitz in 65760 Eschborn, Mergenthalerallee 42, Bundesrepublik Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 49141 eingetragen. Die Gesellschaft unterhält Zweigniederlassungen in Gräfelfing (Landkreis München) und Hamburg.

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und § 264a Abs. 1 i.V.m. §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Personenhandels-gesellschaften im Sinne von § 264a HGB (Kapitalgesellschaften & Co.).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit des Jahresabschlusses zu verbessern, hat die Gesellschaft die für das Vermietungsgeschäft genutzten Kraftfahrzeuge als separaten Posten „Vermietvermögen“ ausgewiesen und die Fuhrparkaufwendungen in einer separaten Position gezeigt sowie davon-Vermerke zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen in den Anhang aufgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die zum Vorjahr unverändert geblieben sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Fortsetzung)

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Zur erforderlichen Ausstattung der Gesellschaft mit finanziellen Mitteln und zur Vermeidung einer Überschuldung i. S. d. § 19 Insolvenzordnung hat die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, eine Patronatserklärung mit Rangrücktritt zugunsten der Gesellschaft abgegeben. Die Enterprise Holdings, Inc. verpflichtet sich darin, die Gesellschaft auf berechnete Anforderung finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zu erfüllen. Im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken verweisen wir auch auf die Angaben in Abschnitt „Liquidität und Eigenkapital“ des Lageberichts.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände**, das **Sachanlagevermögen** sowie das **Vermietvermögen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, nach der linearen Methode berechnete Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich anteilig je nach Monat der Anschaffung. Aus dem Vermietungsgeschäft ausgeschiedene, zum Verkauf vorgesehene Kraftfahrzeuge werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. niedrigeren zu erwartenden Verkaufspreisen bewertet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend des erwarteten zukünftigen Nutzenzuflusses über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Notwendige Wertberichtigungen werden bei dauerhafter Wertminderung berücksichtigt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich künftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Fortsetzung)

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen,

Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung werden nicht abgezinst. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt zum 31. Juli 2024 EUR 2,4 Mio. und bezieht sich auf den früheren Erwerb des Fahrzeugvermietungs- und Versicherungsersatzgeschäfts von CARO Autovermietung GmbH, Bremen, und CARO Fleet Service GmbH & Co. KG, Gadebusch (CARO).

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält sämtliche Geschäftsanteile an der ARMS Business Solutions GmbH, Eschborn. Das Eigenkapital der ARMS Business Solutions GmbH beträgt zum 31. Juli 2024 TEUR 1,3. Der Jahresfehlbetrag beträgt für das Geschäftsjahr 2023/2024 TEUR 2,2.

Vermietvermögen

Für die im Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 zugegangenen Risiko-Bestandsfahrzeuge (Fahrzeuge ohne Rücknahmevereinbarungen) ist der monatliche Abschreibungssatz 0,2 % geringer.

Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

Vermietvermögen (Fortsetzung)

Die Investitionen in das Vermietvermögen stiegen von EUR 637,8 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 auf EUR 889,4 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024. Aufgrund des Preisanstiegs für Neuwagen haben sich die Abschreibungen auf das Vermietvermögen um EUR 21,3 Mio. von EUR 87,5 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 auf EUR 108,8 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 erhöht. Die Einzahlungen für Abgänge des Vermietvermögens betrugen EUR 708,2 Mio. (Vorjahr: EUR 342,9 Mio.). Zum 31. Juli 2024 gibt es keine Anzahlungen auf Fahrzeuge, für die der Gefahrenübergang noch nicht erfolgt ist (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten zum 31. Jul 2024 Forderungen gegen das Bundesgesundheitsministerium in Höhe von TEUR 3,2 (Vorjahr: TEUR 28,2). Die Gesellschaft hat von Entschädigungsregelungen im Falle von angeordneter Quarantäne für Mitarbeiter Gebrauch gemacht, die potenziell mit dem SARS-CoV-2 Virus in Kontakt gekommen sein konnten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist zum 31. Juli 2024 kein Betrag gegen die Komplementärin Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, enthalten (Vorjahr: TEUR 9,8).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungsdifferenzen beim Geschäfts- oder Firmenwert, beim Anlagevermögen sowie beim Vermietvermögen. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge werden voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Steuerentlastung führen. Die über die latenten Steuerverbindlichkeiten hinausgehenden latenten Netto-Steueransprüche wurden nicht ausgewiesen. Der Berechnung des Betrags wurde ein Steuersatz von 14,4 % zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen für Fahrzeugeinkäufe, Unfallschäden, Mitarbeiterboni sowie Urlaubsansprüche gebildet.

Verbindlichkeiten

Es bestanden zum 31. Juli 2024 EUR 379,0 Mio. und zum 31. Juli 2023 EUR 0,0 Mio. an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im November 2021 hat die Gesellschaft die bis zum Mai 2023 laufende revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 900 Mio. beendet und eine neue revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 900 Mio. mit einer Laufzeit bis zum November 2027 abgeschlossen. Die Laufzeit der Kreditlinie wurde im September 2023 bis zum November 2028 verlängert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten mehrere Darlehen, die der Gesellschaft von der ERAC USA Finance LLC, USA, zur Verfügung gestellt wurden. Die Darlehen haben folgende Restlaufzeiten:

	31.07.2024	31.07.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
mehr als 5 Jahre	90.917	90.917	0
zwischen 1 und 5 Jahre	365.802	140.802	225.000
weniger als 1 Jahr	223.000	705.000	(482.000)
	<u>679.719</u>	<u>936.719</u>	<u>(257.000)</u>

Die verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.) Darin enthalten sind Zinsverbindlichkeiten für kurz- und langfristige Schuldtitel in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1,3 (Vorjahr: TEUR 3,5) und ein Betrag gegenüber der Komplementärin Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, in Höhe von TEUR 121,6 (Vorjahr: TEUR 0,0).

Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

Eigenkapital ersetzende Verbindlichkeiten

Zum 31. Juli 2024 gewährte die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, der Gesellschaft einen Ausgleichsanspruch in Höhe des zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteils von EUR 299,1 Mio. Darüber hinaus hat sich die Enterprise Holdings, Inc. im Rahmen einer Patronats- und Rangrücktrittserklärung mit Datum vom 30. September 2020 unwiderruflich verpflichtet, auf Anforderung der Gesellschaft hin weitere nachrangige eigenkapitalersetzende Mittel zur Verfügung zu stellen, soweit dies erforderlich sein sollte, um den nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten bilanziellen Verlustanteil zu decken. Die Patronats- und Rangrücktrittserklärung ist betraglich unbegrenzt und gilt bis zum 31. Juli 2026.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 416,9 Millionen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
Bestellobligo aus Rahmenverträgen über Fahrzeugeinkäufe	338.500
Mindestzahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	71.287
Mindestzahlungsverpflichtungen aus Fahrzeugleasingverträgen	5.136
Übrige	2.002
	<u>416.925</u>

Bei der Mehrzahl der Miet- und Leasingverträge bestehen Optionen auf Verlängerung der Vertragsverhältnisse zu den derzeit vereinbarten Konditionen.

Die Mindestzahlungsverpflichtungen der Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2024 und 2050.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen einen Mietvertrag über gewerbliche Räumlichkeiten, der über einen Zeitraum von 30 Jahren geschlossen wurde und, bei dem die Gesellschaft den Abbruch und Neubau eines Gebäudes finanziert. Der Vertrag kann von der Gesellschaft nach der Errichtung des Mieterneubaus jederzeit gekündigt werden. Der Vertrag kann vom Vermieter nach frühestens 13 Jahren gekündigt werden. Bei Beendigung des Vertrags sind bauliche Veränderungen nach Wahl des Vermieters zurückzubauen oder entschädigungslos an den Vermieter zurückzugeben.

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen die rechtsverbindliche Verpflichtung im Falle der Realisierung eines Bauvorhabens zum Bau eines neuen Mietwagenzentrums, vordefinierte Flächen für einen Zeitraum von 10 Jahren anzumieten. Der Vermieter hat gegenüber der Gesellschaft nach Abschluss des EU-Vergabeverfahrens zu erklären, ob er die Anmietverpflichtung annimmt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist nur in Deutschland tätig und unterteilt ihre Umsatzerlöse in zwei verschiedene Geschäftsbereiche:

	2023/2024		2022/2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen				
Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen	709.338	62,2	371.922	47,5
Vermietung von Fahrzeugen	430.968	37,8	411.150	52,5
	<u>1.140.306</u>	<u>100,0</u>	<u>783.072</u>	<u>100,0</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2023/2024 aufgrund der periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr auf EUR 0,8 Mio. Im Geschäftsjahr 2022/2023 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf EUR 0,7 Mio. und betrafen Weiterbelastungen.

Personalaufwendungen

Die Löhne und Gehälter ohne soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung blieben mit EUR 101,7 Mio. (Vorjahr: EUR 100,5 Mio.) auf dem Niveau des Vorjahres. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 hatte die Gesellschaft 231 Filialen für die Vermietung (Vorjahr: 226 Filialen). Demgegenüber ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl zurückgegangen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 ist die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter auf 2.403 gegenüber 2.441 im Geschäftsjahr 2022/2023 gesunken.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 46,3 Mio. (Vorjahr: EUR 52,1 Mio.) handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für Facility Management, Miet- und Leasingaufwendungen sowie Reparatur- und Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen, die im Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von TEUR 263,8 (Vorjahr: TEUR 70,3) den Verlust aus Anlagenabgängen und in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) die Wertberichtigung für auf Vorjahre entfallende Schadenersatzforderungen betreffen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Fortsetzung)

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf EUR 44,1 Mio. (Vorjahr: EUR 26,0 Mio.) und beinhalten Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 33,6 Mio. (Vorjahr: EUR 20,0 Mio.).

Sonstige Angaben

Persönlich haftender Gesellschafter

Komplementärin der Gesellschaft ist die Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 1,00.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesellschafters, Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, führt die Gesellschaft. Die Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, wird vertreten durch:

Herrn Russell A. Willey, Chief Financial Officer, St. Louis/Missouri, USA.

Der Geschäftsführer erhielt keine Bezüge von der Gesellschaft.

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 2.403 (Vorjahr: 2.441). Davon waren 1.375 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.209) in Vollzeit und 1.028 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.232) in Teilzeit beschäftigt.

Sonstige Angaben (Fortsetzung)**Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA (kleinster Konsolidierungskreis), sowie zum Konzern der The Crawford Group, Inc., St. Louis/Missouri, USA (größter Konsolidierungskreis), in deren Konzernabschlüsse sie einbezogen wird. Die Konzernabschlüsse der Enterprise Holdings, Inc., und der The Crawford Group, Inc. sind bei den jeweiligen Gesellschaften in St. Louis/Missouri, USA, erhältlich.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wird sowohl im laufenden als auch im vorangegangenen Jahr von der US-Muttergesellschaft getragen. Die Vergütung des Abschlussprüfers beträgt:

	Geschäftsjahr 2023/2024 TEUR
Prüfung der Jahresabschlüsse	351
Steuerberatungsleistungen	43
	<u>394</u>

Nachtragsbericht (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag)

Nach dem Ende des Geschäftsjahres am 31. Juli 2024 hat die Gesellschaft EUR 223,0 Mio. an ausstehenden Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen im August 2024 zurückgezahlt. Sie hat neue Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt EUR 525,0 Mio. erhalten, die bis Ende Januar 2025 fällig sind.

Der Umsatz der Gesellschaft im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024/2025 in Höhe von EUR 109,2 Mio. entspricht der Prognose und dem des Vorjahres. Die Aufwendungen sind im gleichen Zeitraum um 0,5 % gesunken. Die Gesamtzahl der Miettage ist im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024/2025 hoch geblieben, Die Auslastung der Flotte liegt bei 87,0 %. Die im Geschäftsjahr 2023/2024 zu beobachtende Verschiebung der Marktsegmente hat sich fortgesetzt. Im Ergebnis beträgt der Anteil des Freizeitsegments derzeit 41,6 % an der Gesamtzahl der Miettage.

Nachtragsbericht (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) (Fortsetzung)

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Verbesserung der Flottenplanungen, um die Kundennachfrage unter Berücksichtigung von Fahrzeugnutzung, Fahrzeugkategorie, Alter und Entfernung zu bedienen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschaft künftig als einer der führenden Mietwagendienstleister wahrgenommen wird, was zu Einladungen zur Teilnahme an einer zunehmenden Anzahl von Ausschreibungen führen wird. Dies bietet neue Wachstumschancen, da die Gesellschaft den Zuschlag als primärer oder sekundärer Fahrzeugvermieter für Versicherungs- und Versicherungsersatzgeschäftskunden erhalten wird.

Amsterdam, 19. Dezember 2024
Enterprise Holdings International B.V.

Russell A. Willey

Russell A. Willey

(Geschäftsführer)

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/2024

	Anschaffungskosten				31.7.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.8.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		1.8.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.7.2024 EUR	31.7.2024 EUR	31.7.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Geschäfts- oder Firmenwert	8.854.676	-	-	-	8.854.676	5.532.832	885.468	-	6.418.300	2.436.376	3.321.844
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	174.152	-	-	377	173.775	174.152	-	377	173.775	-	-
	<u>9.028.828</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>377</u>	<u>9.028.451</u>	<u>5.706.984</u>	<u>885.468</u>	<u>377</u>	<u>6.592.075</u>	<u>2.436.376</u>	<u>3.321.844</u>
II. Sachanlagen											
1. Mietereinbauten	2.568.421	4.074.676	79.710	2.439.344	4.283.463	1.101.811	1.096.807	929.412	1.269.206	3.014.257	1.466.610
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.610.872	12.340.616	-79.710	10.240.839	17.630.939	7.287.338	3.166.607	1.866.060	8.587.885	9.043.054	8.323.534
	<u>18.179.293</u>	<u>16.415.292</u>	<u>-</u>	<u>12.680.183</u>	<u>21.914.402</u>	<u>8.389.149</u>	<u>4.263.414</u>	<u>2.795.472</u>	<u>9.857.091</u>	<u>12.057.311</u>	<u>9.790.144</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	-	-	-	25.000	-	-	-	-	25.000	25.000
	<u>27.233.121</u>	<u>16.415.292</u>	<u>-</u>	<u>12.680.560</u>	<u>30.967.853</u>	<u>14.096.133</u>	<u>5.148.882</u>	<u>2.795.849</u>	<u>16.449.166</u>	<u>14.518.687</u>	<u>13.136.988</u>

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn Lagebericht 2023/2024

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG (die „Gesellschaft“) besteht primär in der Vermietung von Fahrzeugen in Deutschland. Der Hauptsitz befindet sich in Eschborn (bei Frankfurt am Main), weitere Niederlassungen sind in Gräfelfing (Landkreis München) und Hamburg. Die Gesellschaft ist in ganz Deutschland mit Filialen vertreten. Zur Unterstützung des Vermietungsgeschäfts befasst sich die Gesellschaft zudem mit der Flottenakquisition, der Wartung von Fahrzeugen und dem Verkauf von ausgemusterten Fahrzeugen hauptsächlich an Gebrauchtwagenhändler sowie mit dem Management der daraus resultierenden Geschäftsrisiken. Im Geschäftsjahr 2023/2024 reduzierte sich die durchschnittliche Mietwagenflotte um 0,7 % während die Gesamtzahl der Miettage um 0,5 % stieg. Die Zahl der Filialen der Gesellschaft stieg von 226 auf 231 im Berichtsjahr. In diese Zahl fließen Filialen ein, die eine bestehende Flotte und einen physischen Standort haben und die zum 31. Juli 2024 in Betrieb waren. Die Zahl der Beschäftigten sank von 2.493 zum 31. Juli 2023 auf 2.312 zum 31. Juli 2024.

Entwicklung im Geschäftsjahr

Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis der Gesellschaft verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2023/2024 von einem Jahresfehlbetrag von EUR 9,5 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 auf einen Jahresfehlbetrag von EUR 48,9 Mio., ein Anstieg von EUR 39,4 Mio. oder 415,0 %. Der angestiegene Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2023/2024 ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Fahrzeug- und Zinskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2022/2023 zurückzuführen, da die Gesellschaft nicht in der Lage war, die Geschäftstätigkeit proportional zu den steigenden Kosten zu erhöhen. Die Aufwendungen für die Fahrzeugflotte stiegen um 65,4 % von EUR 580,5 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 auf EUR 960,0 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024. Dies ist auf die höheren durchschnittlichen Fahrzeugbeschaffungskosten und die gestiegenen Fuhrparkaufwendungen zurückzuführen. Dem gegenüber haben sich die Preise für Gebrauchtwagen normalisiert. Darüber hinaus stiegen die Zinsen und die damit verbundenen Aufwendungen um 69,7 % von EUR 26,0 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 auf EUR 44,1 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 für die Gesellschaft. Dies ist auf höhere Zinssätze für die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 122,0 Mio. zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus der Fahrzeugvermietung sind um 4,8 % (EUR 411,2 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 und EUR 431,0 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024) gewachsen, was den Anstieg der Fuhrparkaufwendungen teilweise kompensierte.

Entwicklung im Geschäftsjahr (Fortsetzung)***Jahresfehlbetrag (Fortsetzung)***

Der Umsatzanstieg aus der Fahrzeugvermietung wurde durch den Anstieg der Fuhrparkaufwendungen und der allgemeinen Verwaltungskosten überkompensiert, was sich ungünstig auf den Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2023/2024 auswirkte.

Umsatzerlöse

Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 1.140,3 Mio., was einen Anstieg von 45,6 % gegenüber EUR 783,1 Mio. im Vorjahr bedeutet. Dieses Umsatzwachstum von 45,6 % ist auf EUR 337,4 Mio. oder 90,7 % höhere Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen und auf EUR 19,8 Mio. bzw. 4,8 % höhere Umsatzerlöse aus der Vermietung von Fahrzeugen zurückzuführen. Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Fahrzeugvermietung ist auf eine Verlagerung der Nachfrage von längerfristigen gewerblichen Vermietungen und Ersatzvermietungen hin zu kurzfristigen Freizeitvermietungen zurückzuführen, die einen Anstieg der Miettage um 36,2 % verzeichneten. Darüber hinaus stiegen die Tagessätze in allen Segmenten um 3,2 % gegenüber 2022/2023, was zu einem Anstieg der Umsatzerlöse pro Fahrzeug um 5,8 % führte. Im Geschäftsjahr 2023/2024 stieg die Auslastung der Flotte (definiert als Gesamtzahl der Miettage dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der zur Vermietung bereitstehenden Fahrzeuge) auf 87,0 % gegenüber 86,2 % im Geschäftsjahr 2022/2023.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen ist auf die um 83,3 % gestiegene Zahl der im Geschäftsjahr 2023/2024 verkauften Fahrzeuge zurückzuführen, da die Gesellschaft an der Erneuerung ihrer Flotte arbeitet. Die Marge aus dem Verkauf der Gebrauchtfahrzeuge sank im Vergleich zum Vorjahr um 47,0 %, was auf die Preisnormalisierung beim Wiederverkauf und die höheren Kosten der Fahrzeuge in der aktuellen Flotte zurückzuführen ist.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2023/2024 aufgrund der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr auf EUR 0,8 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge für das Geschäftsjahr 2022/2023 betragen EUR 0,7 Mio. und beziehen sich auf Vergütungserträge aus dem Vorjahr.

Entwicklung im Geschäftsjahr (Fortsetzung)***Fuhrparkaufwendungen***

Die Fuhrparkaufwendungen erhöhten sich von EUR 580,5 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 auf EUR 960,0 Mio. im aktuellen Geschäftsjahr 2023/2024. Das ist ein Anstieg von 65,4 %. Der Anstieg der Aufwendungen lässt sich auf höhere durchschnittliche Fahrzeugbeschaffungspreise zurückführen, verbunden mit der geringeren Marge aus dem Verkauf der Gebrauchtfahrzeuge, der höheren Anzahl an veräußerten Gebrauchtwagen und gestiegenen Instandhaltungskosten infolge des 87,9 %igen Anstiegs der Anzahl an verkauften Fahrzeugen und des allgemeinen wirtschaftlichen Inflationsdrucks. Die Bestandsanpassung wurde durch den Rückgang der durchschnittlichen Verkaufspreise auf dem Gebrauchtwagenmarkt beeinträchtigt, der sich nach einer vorübergehenden Phase überhöhter Preise stabilisiert hat. Die durchschnittlichen Fahrzeugkosten im Geschäftsjahr 2023/2024 sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022/2023 um 10,8 % angestiegen.

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter ohne soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung blieben im Geschäftsjahr 2023/2024 in der Höhe von EUR 101,7 Mio. zum vorherigen Geschäftsjahr 2022/2023 in Höhe von EUR 100,5 Mio. konstant. Dem Anstieg um fünf Filialen oder 2,2 % gegenüber dem Vorjahr, steht ein Rückgang der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 2.441 auf 2.403 oder 1,6 % gegenüber.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 11,1 % von EUR 52,1 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 auf EUR 46,3 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 gesunken. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betreffen das Facility Management, Marketing- und Beratungsaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen und Reparaturkosten. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2023/2024 weniger Filialen als im Vorjahr eröffnet wurden und die Inflation moderater ausfiel als im Geschäftsjahr 2022/2023.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind von EUR 26,0 Mio. im vorherigen Geschäftsjahr 2022/2023 auf EUR 44,1 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 angestiegen. Das entspricht einem Anstieg um 69,7 %. Der Anstieg war das Ergebnis steigender Zinssätze und eines insgesamt höheren Schuldenstandes im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung im Geschäftsjahr (Fortsetzung)***Geschäfts- oder Firmenwert***

Der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt zum 31. Juli 2024 EUR 2,4 Mio. und bezieht sich auf den früheren Erwerb des Fahrzeugvermietungs- und Versicherungsersatzgeschäfts von CARO. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend des erwarteten künftigen Nutzens aus der Anschaffung über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

Vermietvermögen

Die Investitionen in das Vermietvermögen stiegen von EUR 637,8 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 auf EUR 889,4 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024. Die Abschreibungen auf das Vermietvermögen stiegen von EUR 87,5 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 um EUR 21,2 Mio. auf EUR 108,7 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024. Dies ist auf die hohen Anschaffungskosten der Fahrzeuge im aktuellen Fuhrpark zurückzuführen. Die Einzahlungen für Veräußerungen des Vermietvermögens betragen EUR 708,2 Mio. (Vorjahr: EUR 342,9 Mio.).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen blieben im Jahresvergleich konstant und sanken um 1,4 % von EUR 105,8 Mio. zum 31. Juli 2023 auf EUR 104,3 Mio. zum 31. Juli 2024.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es bestanden zum 31. Juli 2024 EUR 379,0 Mio. und zum 31. Juli 2023 EUR 0,0 Mio. an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Vertrag über die im Rahmen einer Anschlussfinanzierung bereitgestellten Kreditlinie läuft im November 2028 aus.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum 31. Juli 2024 bzw. 2023 waren EUR 679,7 Mio. bzw. EUR 936,7 Mio. an Schuldverschreibungen gegenüber einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Enterprise Holdings, Inc. entstanden und sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Die darauf entfallenden Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022/2023 EUR 20,0 Mio. bzw. im Geschäftsjahr 2023/2024 EUR 33,6 Mio. Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist auf einen Anstieg der Zinssätze im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen. Der Mischzinssatz für das Geschäftsjahr 2023/2024 beträgt 4,4 % gegenüber 4,0 % für das Geschäftsjahr 2022/2023.

Entwicklung im Geschäftsjahr (Fortsetzung)

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Fortsetzung)

Die verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 31. Juli 2024 EUR 3,0 Mio. bzw. 5,6 Mio. zum 31. Juli 2023 und betreffen die Zinsverbindlichkeiten zu diesen kurzfristigen und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1,3. (Vorjahr: TEUR 3,5.).

Außerbilanzielle Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat zum 31. Juli 2024 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 416,9 Mio. aus Fahrzeugabnahmeverpflichtungen, nicht kündbaren Fahrzeugleasingvereinbarungen und Verträgen über die Anmietung von Geschäftsräumen, die während der Festmietzeit nicht kündbar sind.

Mitarbeiterbeteiligung

Die Gesellschaft bietet einen Rahmen zur Unterrichtung und Anhörung von Mitarbeitern. Innerhalb dieses Rahmens werden Mitarbeiter mit Unternehmensinformationen versorgt. Es finden regelmäßige Treffen zwischen der lokalen Geschäftsleitung und den Mitarbeitern statt, um einen freien Austausch von Informationen und Ideen zu ermöglichen. Die Mitarbeiter sind über Beteiligungsprogramme direkt am Erfolg der Gesellschaft beteiligt.

Risiken

Der deutsche Autovermietungsmarkt ist durch einen starken Wettbewerb geprägt und die Geschäftsführung ist bestrebt, sich durch einen ausgezeichneten Kundenservice von den anderen Konkurrenten abzuheben. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass ihr Bestreben, ihren Kunden einen ausgezeichneten Kundenservice zu bieten, dazu führen wird, dass sich mit der Zeit künftige Vermietungsgeschäfte wiederholen werden und sich die Ergebnissituation verbessert. Ein wesentlicher Bestandteil des ausgezeichneten Kundenservices ist die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Kooperationspartnern und Kunden ein angemessenes flächendeckendes Netz an Filialen und Fahrzeugen in Deutschland anzubieten.

Risiken (Fortsetzung)

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt verschiedenen finanziellen Risiken. Hierzu gehören neben dem nachfolgend beschriebenen Liquiditätsrisiko auch Zins- und Kreditrisiken. Organisatorisch sind die Geschäftsleitung der Gesellschaft und die Enterprise Holdings, Inc. für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Überwachung von finanziellen Risiken verantwortlich. Umgesetzt werden die Richtlinien durch die operativen Leitungsorgane der Gesellschaft.

Liquidität und Eigenkapital

Die Gesellschaft bedarf regelmäßig liquider Mittel, um Fahrzeuge zu kaufen und um ihre sonstigen Investitionen zu finanzieren. Seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit 1997 erfolgt die Beschaffung von Finanzierungsmitteln hauptsächlich durch den Verkauf von Fahrzeugen aus dem Fuhrpark und durch besicherte Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und im Rahmen des geplanten Wachstums weiterhin wesentliche Finanzierungsmittel für diese Zwecke benötigt werden und dass diese in erster Linie aus den genannten Quellen zufließen werden. Außerdem ist die Geschäftsführung der Auffassung, dass sie langfristig positive Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit generieren wird, sodass zukünftig zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen werden.

In den Geschäftsjahren 2022/2023 bzw. 2023/2024 betrug der Mittelzufluss der Gesellschaft aus laufender Geschäftstätigkeit EUR 136,8 Mio. bzw. EUR 94,8 Mio. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus Darlehen beliefen sich zum 31. Juli 2023 auf EUR 936,7 Mio. bzw. zum 31. Juli 2024 auf EUR 1.058,7 Mio. und bestanden zum 31. Juli 2024 aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der ERAC USA Finance LLC, der US-Tochtergesellschaft der Enterprise Holdings, Inc.

Zur Finanzierung der Gesellschaft und weiterer Konzerngesellschaften von Enterprise Holdings, Inc. schloss die Gesellschaft eine neue revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 900 Mio. ab, die im November 2028 ausläuft. Die Enterprise Holdings, Inc. fungiert als Garantiegeber. Zum 31. Juli 2024 hatte die Gesellschaft EUR 379,0 Mio. aus dieser Kreditlinie in Anspruch genommen.

Risiken (Fortsetzung)***Liquidität und Eigenkapital (Fortsetzung)***

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die kurzfristigen Liquiditätserfordernisse durch die Mittel aus den bestehenden Finanzierungen zum 31. Juli 2024 unter der Voraussetzung gedeckt sind, dass die von der ERAC USA Finance LLC gewährten kurzfristigen Darlehen auch weiterhin langfristig zur Verfügung stehen werden. Um die zur nachhaltigen Profitabilität erforderliche Geschäftsausweitung zu finanzieren, ist die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit über die derzeit bestehenden Kreditvereinbarungen hinaus von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, auf der Grundlage der abgegebenen Patronats- und Rangrücktrittserklärung abhängig. Dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Die Gesellschaft weist zum 31. Juli 2024 ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 299,1 Mio. aus. Mit dem geplanten zweistelligen Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2024/2025 erwartet die Gesellschaft bis zum 31. Juli 2025 ein Anstieg des negativen Eigenkapitals.

Am 30. September 2020 hat Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, eine Patronatserklärung mit qualifiziertem Rangrücktritt im Namen der Gesellschaft abgegeben, in der sich die Enterprise Holdings, Inc. verpflichtet, die Gesellschaft auf berechnete Anforderung finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zu erfüllen. Die Gesellschaft ist daher nicht i. S. v. § 19 Insolvenzordnung überschuldet. Die Patronatserklärung und Rangrücktrittsvereinbarung ist betraglich unbegrenzt und gilt befristet bis zum 31. Juli 2026. Die Enterprise Holdings, Inc. beabsichtigt, die notwendige finanzielle Unterstützung beim Aufbau der Gesellschaft zu leisten.

Zinsrisiko

Die Gesellschaft reduziert die Zinsaufwendungen und das Zinsänderungsrisiko durch eine Optimierung der festverzinslichen und variabel verzinslichen Zinsanteile und der Laufzeit des Verbindlichkeitenportfolios. Insgesamt sieht die Geschäftsleitung das Zinsrisiko auf einem akzeptablen Niveau und hält diesbezüglich derzeit keine Absicherung der Zinssätze für notwendig.

Kreditrisiko

Für die Gesellschaft besteht das Risiko eines finanziellen Verlusts, sollten Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen aus der Anmietung oder dem Ankauf von Fahrzeugen nicht nachkommen. Zusätzlich besteht ein weiteres Risiko, dass Automobilhersteller nicht ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen, auf bestimmte Fahrzeuge Nachlässe zu gewähren. Die Gesellschaft wirkt diesen Risiken durch Kreditkontrollen entgegen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass das Risikoniveau akzeptabel ist.

Risiken (Fortsetzung)***Investitionen***

In dem Geschäftsbereich, in dem die Gesellschaft tätig ist, sind beträchtliche Fuhrparkinvestitionen erforderlich, um verkaufte Fahrzeuge zu ersetzen und um den Fuhrpark zu erweitern. Die Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen beliefen sich insgesamt auf EUR 637,8 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 bzw. EUR 889,4 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024. Die Gesellschaft erzielte Einzahlungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen von EUR 342,9 Mio. bzw. EUR 708,2 Mio. in den genannten Jahren.

Die Gesellschaft reinvestierte weiterhin nach Verrechnung mit Anlagenabgängen im Geschäftsjahr 2022/2023 bzw. 2023/2024 EUR 4,8 Mio. bzw. EUR 6,8 Mio. Diese Investitionen wurden in erster Linie für den Kauf von Möbeln und Einrichtungen für die gemieteten Geschäftsräume sowie den Ausbau neuer und bereits existierender Einrichtungen und Firmenwagen verwendet.

Unsicherheiten

Die Geschäftsführung hat die Risiken und Unsicherheiten der Geschäftstätigkeit bewertet und die folgenden Hauptrisikofaktoren identifiziert. Zu diesen Risiken und Unsicherheiten gehören steigende Kosten des Fuhrparks, Kosten und Zugang zu Reparaturen und Wartung, Nachhaltigkeitsanforderungen der Kunden sowie das geopolitische Klima und das Geschäftsklima in Europa, das die Gefahr einer Rezession schürt.

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Neufahrzeugen haben sich größtenteils gelegt, aber die Kosten für Betriebsmittel und die Nachfrage nach Arbeitskräften haben die Kosten für Fahrzeuge erheblich in die Höhe getrieben. Dadurch entstehen der Gesellschaft deutlich höhere Aufwendungen für den Fuhrpark und höhere Abschreibungen auf die Fahrzeugflotte genauso wie höhere Aufwendungen für Großbeschaffungen. Zusätzlich zu den gestiegenen Fahrzeugpreisen sind auch die Wartungs- und Reparaturkosten gestiegen. Darüber hinaus wurde die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch geringere Margen bei den verkauften Fahrzeugen aufgrund der Stabilisierung des Gebrauchtwagenmarktes negativ beeinflusst. Auch auf dem deutschen Gebrauchtwagenmarkt gibt es ein Überangebot, das die Wiederverkaufswerte weiter drücken oder die Gesellschaft zwingen könnte, Fahrzeuge länger als geplant zu halten. Die Gesellschaft bekämpft diese steigenden Kosten, indem sie sich auf geschäftliche Effizienz und das Management von Flottengröße und -alter konzentriert.

Risiken (Fortsetzung)***Unsicherheiten (Fortsetzung)***

Ein neueres Risiko für die Unternehmen ist die Haltung der Verbraucher zur Nachhaltigkeit bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen. Eine mögliche Auswirkung auf die Gesellschaft wäre, dass mehr Nutzer öffentliche Verkehrsmittel anstelle von Mietfahrzeugen wählen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass öffentliche Verkehrsmittel trotz der Initiativen zur CO₂-Neutralität in der Vergangenheit unzuverlässig waren. Das Mietgeschäft bietet den Nutzern eine Option, die die Flexibilität verbessert und eine Alternative zu Eigentum, Leasing und Finanzierung darstellt. Die Gesellschaft verfolgt weiterhin die Veränderungen in der Nachfrage nach Elektrofahrzeugen im Rahmen der deutschen Klimaschutzgesetze.

Bisher hat die Gesellschaft noch keine große Elektrofahrzeugflotte aufgebaut. Sollte sich die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen deutlich steigern, ist die Gesellschaft in der Lage, zusätzliche Elektrofahrzeuge in die Flotte aufzunehmen, um die Kundenwünsche zu bedienen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Risiken ausgesetzt, die sich aus den geopolitischen Veränderungen in Europa ergeben. Nach der Rezession im Jahr 2023 stagnierte die deutsche Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2024. Ein Mangel an erhöhter wirtschaftlicher Aktivität könnte sich auf die Gesellschaft in Form von weniger Geschäftsreisen auswirken, da Unternehmen versuchen, ihre Kosten zu senken. Die Inflation ging im Laufe des Jahres leicht zurück, was nicht nur die Preisgestaltung für die Gesellschaft verbesserte, sondern auch das Konsumverhalten beeinflusste. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde ein Anstieg der Freizeitreisen verzeichnet, jedoch können sich die Nachfrage und die Ausgaben der Verbraucher aufgrund der Entwicklung der Wirtschaftspolitik schnell ändern. Die Migrationsströme in Europa und die gesellschaftliche Unsicherheit haben sich auf die Beschäftigung und das Konsumverhalten in Deutschland ausgewirkt. Um dem entgegenzuwirken, konzentriert sich die Gesellschaft darauf, Kosten eng zu kontrollieren, die Preisgestaltung anzupassen und einen außergewöhnlichen Kundenservice anzubieten, um die Wachstumsinitiativen fortzusetzen.

Risiken (Fortsetzung)

Chancen

Mit Blick auf die Zukunft ist die Geschäftsführung zuversichtlich, dass weiterhin Möglichkeiten für ein kontinuierliches Wachstum von Firmenkundengeschäften bestehen. Die Geschäftsführung unterhält gute Beziehungen zu ihren Lieferanten und gewinnt kontinuierlich neue Kunden und baut dadurch die Firmenkundengeschäfte weiter aus. Die Geschäftsführung beobachtet, dass neue Kunden aufgrund der vorteilhaften Preisgestaltungen und dem ausgezeichneten Kundenservice bei der Gesellschaft bleiben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Filialnetz der Gesellschaft kontinuierlich zu erweitern, indem der Bekanntheitsgrad der Marke in weiteren Städten und durch neue Transportmethoden und neue Geschäftszweige weiter ausgebaut wird. Dazu gehört der Aufbau von Filialen in Städten, in denen bisher nur Wettbewerber tätig sind, und die Suche nach neuen Transportmethoden, die in der Vergangenheit nicht im Mittelpunkt der Branche standen.

Auch die Optimierung der Flotte bietet Wachstumschancen. Da die Zahl der Ersatzmiettage und die Dauer der Anmietung zurückgegangen sind, verzeichnet die Gesellschaft eine höhere Verfügbarkeit, die im Freizeitsegment genutzt werden kann. Die Geschäftsführung arbeitet ständig an der kontinuierlichen Erweiterung des Filialnetzes, der Flottengröße und der Belegschaft, um sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit mit höchstmöglicher Auslastung erfolgt. Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2024/2025 wird sich das Unternehmen weiterhin auf das Wachstum im Freizeitsegment konzentrieren, da die Zahl der Langzeitvermietungen rückläufig ist. Dadurch soll die Präsenz im Vermietungsgeschäft gestärkt werden.

Der kontinuierliche Einsatz des starken Führungsteams sowie die Bereitstellung wettbewerbsfähiger Vergütungspakete werden sicherstellen, dass freie Stellen besetzt werden, um Verbesserungen im Bereich der Firmenkundengeschäfte zu unterstützen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die Mobilitätsinitiative in Verbindung mit einem nachhaltig guten Ruf im Kundenservice weiterentwickelt und erweitert wird und der Marktanteil in der Autovermietungsbranche in Deutschland erhöht wird.

Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung

Auch wenn sich das Reiseaufkommen in Deutschland im Vergleich zu anderen wichtigen europäischen Reisezielen langsamer erholt hat, blickt die Geschäftsführung optimistisch auf die künftige Geschäftstätigkeit, was das künftige Geschäft im Reise- und Tourismussektor betrifft, da die Verbrauchernachfrage zurückkehrt und zunimmt. Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Verbesserung ihres Filialnetzes, die Gewinnung und den Ausbau neuer zusätzlicher Geschäftspartnerschaften und die Sicherstellung, dass die Belegschaft mit dem Wachstum mithalten kann. Außerdem passt die Gesellschaft fortlaufend ihre Tarifgestaltung sowohl in den Flughafenstationen als auch in den Stadtfilialen an die Marktgegebenheiten an und erweitert ihre Produktangebote im Zusammenhang mit der Fahrzeugvermietung. So sollen die Umsätze pro Fahrzeug künftig erhöht werden. Die Gesellschaft investiert weiter in erheblichem Umfang ins Geschäft, u. a. in das Marketing, um den Bekanntheitsgrad der Marke zu erhöhen, in die Verbesserung der IT-Erweiterungen, die Modernisierung von Filialen sowie in die Entwicklung der Belegschaft.

Da sich der Autovermietungsmarkt konsolidiert, beobachtet die Gesellschaft den Markt für Möglichkeiten auf Wachstum durch Akquisitionen, Filialnetzerweiterungen und Standortverlagerungen, um die Wahrnehmung im Markt zu verbessern. Die Gesellschaft baut weiterhin enge Geschäftsbeziehungen zu Autoherstellern und Werkstätten auf, die den von der Gesellschaft benötigten Fuhrpark bereitstellen und die Wartung durchführen, damit die Fahrzeuge auf der Straße bleiben. Neue Geschäftsfelder werden von der Geschäftsführung genauso genau beobachtet wie die Geschäftskonzepte anderer Tochtergesellschaften der Enterprise Holdings, Inc. Die Geschäftsführung setzt die Geschäftskonzepte im Einklang mit den allgemeinen Unternehmenszielen und -erwartungen um. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Geschäftsentwicklung und Prozessverbesserungen künftig von diesen Geschäftsbereichen profitieren können.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 rechnet die Gesellschaft mit einer Halbierung des Nettoverlustes aus dem laufenden Geschäftsjahr, bedingt durch anhaltend hohe Flotten- und Zinskosten, die durch einen Anstieg der Tagesmieteinnahmen kompensiert werden. Die Tagesmieteinnahmen werden voraussichtlich um 3,9 % steigen, was auf eine höhere Anzahl von Miettagen und einen Anstieg der Einnahmen pro Fahrzeug um 1,7 % zurückzuführen ist. Kostensenkung ist eine Priorität für 2025, da die aktuelle Prognose einen Anstieg der Gesamtkosten um 0,5 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023/2024 vorsieht. Die im Geschäftsjahr 2023/2024 beobachtete Volatilität des Gebrauchtwagenmarktes wird sich voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2024/2025 fortsetzen, wobei die Marge pro Fahrzeugverkauf voraussichtlich zurückgehen wird, jedoch weniger stark als im Vorjahr.

Ausblick (Fortsetzung)

Die Geschäftsführung rechnete für das Geschäftsjahr 2023/2024 mit einem Jahresfehlbetrag aus dem operativen Geschäft, der sich aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Aufwendungen für die Fahrzeugflotte im Zusammenhang mit den Fahrzeugverkäufen und den Zinsaufwendungen verschlechterte. Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2023/2024 liegt mit EUR 48,9 Mio. im zweistelligen in Mio. über der Prognose. Die Tagesmieteinnahmen stiegen im Geschäftsjahr 2023/2024 zwar an, jedoch nur um 4,8 % und damit weniger als das prognostizierte Wachstum von 16,4 %. Das geringere Wachstum wird auf die steigende Anzahl nicht eingeflotteter Fahrzeuge zurückgeführt. Der Kostenanstieg im Geschäftsjahr 2023/2024 war höher als prognostiziert, da die Gesellschaft ihre Fahrzeugflotte, die größtenteils während und unmittelbar nach der Pandemie zu hohen Preisen angeschafft worden war, verkaufte. Als sich der Gebrauchtwagenmarkt im Laufe des Geschäftsjahres 2023/2024 wieder normalisierte, reduzierten sich die Gebrauchtwagenpreise, was sich negativ auf die Marge aus den Gebrauchtwagenverkäufen der Gesellschaft auswirkte. Zur Finanzierung der für das Geschäftsjahr 2023/2024 erwarteten Flottenkäufe sah die ursprüngliche Planung der Gesellschaft einen Anstieg der Verschuldung und entsprechende Zinsaufwendungen vor. Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat sich die Verschuldung der Gesellschaft gegenüber der Prognose verringert. Die Zinssätze blieben jedoch hoch und die Zinsaufwendungen stiegen um EUR 18,1 Mio. oder 69,7 %.

In der aktuellen Prognose der Gesellschaft, die die Ergebnisse bis zum Ende des Geschäftsjahres am 31. Juli 2029 voraussagt, rechnet die Gesellschaft mit steigenden Einnahmen im Geschäftsjahr 2024/2025 und in den darauf folgenden vier Jahren. Zusammen mit dem Umsatzwachstum werden die operativen Aufwendungen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/2025 voraussichtlich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/2024 bleiben. Dies wird zu einer Ergebnisverbesserung führen, auch wenn die Gesellschaft weiterhin einen Jahresfehlbetrag verzeichnen wird. Um das Umsatzwachstum zu unterstützen, wird erwartet, dass die Anzahl der vermieteten Fahrzeuge in den kommenden Jahren zunehmen wird. Allerdings muss dies zu wettbewerbsfähigeren Preisen geschehen, damit die Abschreibungskosten für die Flotte reduziert werden können. Ein Schwerpunkt der weiteren Entwicklung wird die Steigerung der Anzahl der vermieteten Fahrzeuge sein. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, dass sie dank der starken Initiativen und dem Entgegensteuern der allgemeinen Verunsicherung auf dem Autovermietungsmarkt in Deutschland ihren Marktanteil steigern kann. Reisetätigkeit an Flughäfen, die Kundenbindung und die Kundengewinnung von Wettbewerbern werden die prognostizierten Ergebnisse in den kommenden Jahren weitgehend beeinflussen.

Ausblick (Fortsetzung)

Der Umsatz der Gesellschaft im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024/2025 in Höhe von EUR 109,2 Mio. entspricht der Prognose und dem des Vorjahres. Die Ausgaben sind im gleichen Zeitraum um 0,5% gesunken. Die Gesamtzahl der Miettage ist im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024/2025 hoch geblieben. Die Auslastung der Flotte liegt, bei 87,0 %. Die im Geschäftsjahr 2023/2024 zu beobachtende Verschiebung der Marktsegmente hat sich fortgesetzt. Als Ergebnis macht, das Freizeitsegment derzeit 41,6 % der Gesamtzahl der Miettage aus.

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Verbesserung der Flottenplanungen, um die Kundennachfrage unter Berücksichtigung von Fahrzeugnutzung, Fahrzeugkategorie, Alter und Entfernung zu bedienen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschaft künftig als einer der führenden Mietwagendienstleister wahrgenommen wird, was zu Einladungen zur Teilnahme an einer zunehmenden Anzahl von Ausschreibungen führen wird. Dies bietet neue Wachstumschancen, da die Gesellschaft den Zuschlag als primärer oder sekundärer Fahrzeugvermieter für Versicherungs- und Versicherungsersatzgeschäftskunden erhalten wird.

Enterprise Holdings, Inc. schätzt das Wachstum und die prognostizierten Ergebnisse der Gesellschaft optimistisch ein. Die Gesellschaft bleibt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts weiterhin Teil der langfristigen Strategie von Enterprise Holdings, Inc. der erhöhten Präsenz auf dem europäischen Markt.

Amsterdam, 19. Dezember 2024

Enterprise Holdings International B.V.

Russell A. Willey

Russell A. Willey

(Geschäftsführer)



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.